

Die Unterschrift verweigern?

Überlegungen zur Agentialität der Signatur

Tilman Richter

1. »Eine wundersame Rückkopplung«

Die Unterschrift kann als paradigmatischer Fall eines Handelns im Medium der Schrift verstanden werden. Sie konstituiert ein Schreiben, das nicht in erster Linie Kommunikation ist, dessen Inhalt – sofern er überhaupt lesbar ist – höchstens sekundär ist, dessen Bedeutung in seinem Vollzug liegt. Die Bedeutung der Unterschrift ist, dass sie geleistet wird. In seiner Sprechakt-Theorie bestimmt dementsprechend John Austin die Bedeutung der Unterschrift genau darin, dass sie eine performative Äußerung markiert, indem sie das in dieser Äußerung handelnde Subjekt im Dokument vergegenwärtigt.¹ Die Unterschrift weist im Medium der Schrift über dieses Medium hinaus. Sie markiert Schrifthandeln gleichermaßen wie Schrifthandelnde.

Der performative Charakter des Unterschreibens lässt sich anhand typischer Beispiele leicht erkennen. Ein Testament hinterlassen, eine künstlerische Arbeit authentifizieren (und damit aufwerten²) oder eine nordamerikanische Demokratie gründen: Jeweils handelt es sich um Akte, die mittels der Unterschrift nicht allein authentifiziert oder bestätigt, sondern im eigentlichen Sinne erst zustande gebracht werden. Dabei steht die Unterschrift

1 John L. Austin: *Zur Theorie der Sprechakte (How to do things with Words)*. Übers. von Eike von Savigny. Ditzingen: Reclam 1979, 81. In Auseinandersetzung mit diesem Text entwickelt Jacques Derrida seine für die folgende Diskussion einschlägigen Überlegungen zum Charakter der Unterschrift, vgl.: Jacques Derrida: *Signatur Ereignis Kontext*. In: Ders.: *Randgänge der Philosophie*. Hg. von Peter Engelmann. Wien: Passagen 1988, 325–351, hier besonders: 349–351.

2 Pierre Bourdieu spricht in diesem Zusammenhang gar vom »Wunder der Signatur«: Pierre Bourdieu: *Die Regeln der Kunst. Genese und Struktur des literarischen Feldes*. Übers. von Bernd Schwibs und Achim Russer. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2001, 363.

im Mittelpunkt eines reziproken Verhältnisses von Dokument und signierenden Subjekten. Die Handlung, deren Zentrum sie bildet, wirkt zurück auf die Handelnden. Mit Blick auf die Szene der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten bringt Jacques Derrida dieses Verhältnis auf den Punkt. Nicht nur authentifiziert die Unterschrift Dokumente oder dokumentiert Absichten und schriftliche Handlungen, sie konstituiert zuallererst die unterschreibenden Subjekte. Das Volk, das sich selbst für unabhängig erklärt,

»existiert nicht, nicht vor dieser Erklärung, nicht als solches. Durch jene Unterzeichnung bringt es sich als freies und unabhängiges Subjekt, als möglicher Unterzeichner zur Welt. Die Unterschrift erfindet den Unterzeichner. Dieser kann sich erst dann zur Unterzeichnung ermächtigen, wenn er, wenn man so sagen kann, mit seiner Unterzeichnung mittels einer wundersamen Rückkopplung ans Ende gekommen ist.«³

Dieser Befund prekarisiert die Unterschrift. Das souveräne Subjekt geht der Unterschrift nicht voraus, es geht aus ihr hervor – unter der Voraussetzung, dass der Akt des Unterschreibens gelingt, dass die Unterschrift erkannt und anerkannt wird. Sie kann, wie jeder performative Akt, scheitern. Die Unterzeichnung der Unabhängigkeitserklärung stellt eine Gründungsszene dar, in der ein souveränes Subjekt sich selbst hervorbringt im Bewusstsein der Grundlosigkeit dieser Behauptung von Souveränität.

Nun ist diese sich selbstbewusst selbstsetzende Souveränität nicht der Regelfall des Unterschreibens. Die Normalität des Unterschreibens begegnet uns im Alltäglichen nicht im frei entschiedenen Geben einer Unterschrift (dieses bleibt signierenden Künstler:innen und Autogramme schreibenden Stars überlassen), sondern in der Form einer Forderung. Ein Kaufvertrag, ein bürokratischer Vorgang, eine Einverständniserklärung über die Verarbeitung unserer privaten Daten *verlangen* die Unterschrift. Die Prekarität der Unterschrift drückt sich in diesen Fällen nicht im Gefühl einer Ermächtigung aus, sondern vielmehr im Gefühl des Zweifels, ob es überhaupt möglich ist, für das Unterschriebene so einzustehen, wie es die Form und die durch sie operierende Institution von den Unterschreibenden verlangt.⁴ Ich möchte im Fol-

3 Jacques Derrida: OTOBIOGRAPHIEN – Die Lehre Nietzsches und die Politik des Eigennamens. In: Ders. / Friedrich Kittler: *Nietzsche – Politik des Eigennamens. Wie man abschafft, wovon man spricht*. Berlin: Merve 2000, 13f.

4 Zur Unterdeterminiertheit der Unterschrift im Kontext der Rechtspraxis und zur Begründung des Zweifels anlässlich ihres Erfordernisses vgl.: Thomas-Michael Sei-

genden zwei Fallgeschichten in den Blick nehmen, die, von diesem Affekt des Nicht-Unterschreiben-Wollens ausgehend, – negativ – reflektieren, was für ein Akt sich im Moment der Unterschrift vollzieht, welche Handlungsmacht der Unterschrift selbst zukommt und wie sich in ihr und durch sie Aktanten konstituieren.

2. »Sign or get out«

Die Szenen, die ich beschreiben möchte, spielen sich an Universitäten ab. In beiden Fällen wird die Universität zum Schauplatz ›weltpolitischer‹ Fragen und in beiden Fällen sollen die Wissenschaftler:innen an diesen Universitäten ihr Verhältnis zu diesen weltpolitischen Fragen in der Form der Unterschrift dokumentieren. Von Bedeutung ist, dass die Akteure auf die Forderung nach der Unterschrift jeweils mit Zurückhaltung, Ablehnung und Verweigerung reagieren, diese im gleichen Moment aber in textlicher Form produktiv machen. In ihren Essays entwickeln sie so Überlegungen zur Handlungsmacht der Unterschrift, die besonders für eine Analyse des Unterschreibens fruchtbar gemacht werden können, die diese nicht allein als souveräne Herrschaftsgeste der Autorisierung betrachtet. Stattdessen zeigt sich die Unterschrift als Kristallisationspunkt von Machtverhältnissen und antagonistischen Subjektivierungen.

Ich möchte beginnen im Kalifornien der Jahre 1949/50, genauer an der University of California in Berkeley. Hier findet sich am 14. Juni 1949 für sich selbst wie für seine Kolleg:innen überraschend der Historiker Ernst Kantorowicz im Zentrum der Auseinandersetzung um den sogenannten *loyalty oath*. Die Universitätsleitung, die sogenannten *regents*, sehen sich vor dem Hintergrund des beginnenden Kalten Kriegs gezwungen, ihren Angestellten die Loyalitätseid aufzuerlegen, der die zuvor bestehenden Amtseide verändert und spezifiziert. Um ihre vom Staat Kalifornien zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen nicht zu gefährden, versuchen sie durch dessen Einführung zu versichern, dass von der universitären Forschung und Lehre nicht der vermeintliche kommunistische Feind profitiert.⁵ Die Formulierung

bert: Politik der Unterschrift. In: Claas Morgenroth / Martin Stingelin / Matthias Thiele (Hg.): *Die Schreibszenen als politische Szene*. München: Wilhelm Fink 2012, 271–289.

5 Vgl. hierzu und zum Folgenden Robert E. Lerner: *Ernst Kantorowicz. Eine Biographie*. Übers. von Thomas Gruber. Stuttgart: Klett-Cotta 2020, 371–391; zur Gesamtdarstel-

des neuen Eides, die am 14. Juni vom akademischen Senat der Fakultät kontrovers diskutiert und von Kantorowicz attackiert wird, lautet:

»Weder glaube ich an eine Partei oder Organisation noch bin ich deren Mitglied oder unterstütze sie, die an den Sturz der Regierung der Vereinigten Staaten durch Gewalt oder irgendein ungesetzliches oder verfassungswidriges Mittel glaubt, sich dafür einsetzt oder ihn lehrt.«⁶

Dieser Eid ist klar gemünzt auf den Verdacht kommunistischer Betätigung und stellt die in der McCarthy-Ära entscheidende Verbindung her: Kommunistisches Engagement gilt fortan als »unamerikanisch«. Für die Universität bedeutet das darüber hinaus – und spätere Fassungen des Eides, der im Zuge der sich mehr als anderthalb Jahre hinziehenden Kontroverse mehrfach umformuliert wurde, machen das deutlich –: Der Kommunismus soll unvereinbar sein mit der Freiheit der Wissenschaft, mit der universitären Form der Wissenschaft überhaupt. Konsequenterweise ist demnach die Forderung der *regents* nach dem Ablegen des Eides von Anfang an mit einer Sanktionsmacht versehen. Wer nicht unterzeichnet, gefährdet den Vertrag für das kommende Semester. Die Unterschrift soll also zur Bedingung werden für die Zugehörigkeit zur Universität und zur wissenschaftlichen *community*, sie stellt ein Ultimatum, das von den Gegnern des Eides in der Formel zusammengefasst wird: »Sign or get out[.]«⁷

Kantorowicz, der als Teil einer Gruppe von Wissenschaftler:innen den Eid in Folge nie unterzeichnen wird, hat in Berkeley, nach allem, was sich wissen und vermuten lässt, niemand für einen Kommunisten gehalten. Der 1895 als Sohn jüdischer Eltern in Posen geborene Kantorowicz war 1938 aus Deutschland geflohen. Er hatte im Ersten Weltkrieg gekämpft und sich an der Niederschlagung der Aufstände »roter« Truppen in den Jahren 1918/19 beteiligt. In den 1920er Jahren hatte er zu den engeren Vertrauten des Dichters Stefan George gehört und war fester Bestandteil des George-Kreises, dessen weltanschaulichen Konservatismus er grundsätzlich teilte. Vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen in Deutschland, aber auch seiner eigenen historischen

lung des Konflikts um den *loyalty oath* auch Bob Blauner: *Resisting McCarthyism. To Sign or Not to Sign California's Loyalty Oath*. Stanford: University Press 2009; sowie als zeitgenössische Darstellung George Stewart et al.: *The Year of the Oath. The Fight for Academic Freedom at the University of California*. New York: Doubleday 1950.

6 Lerner: Kantorowicz, 372.

7 Blauner: *McCarthyism*, 102.

Forschungen stellt für Kantorowicz die Forderung nach seiner Unterschrift unter den Loyalitätseid eine prinzipielle Frage, eine *Fundamental Issue*, dar. So betitelt er ein Pamphlet, das er im Jahr 1950, nachdem schon absehbar ist, dass die Universität ihm für seine Weigerung die Anstellung kündigen wird, im Selbstverlag in Umlauf bringt.⁸

Dieses Pamphlet ist von besonderem Interesse über den zeitgenössischen Kontext hinaus, weil es zum einen in vielerlei Hinsicht in Verbindung steht zu Kantorowicz' eigenen historischen Arbeiten, insbesondere der Studie *Die zwei Körper des Königs*, die zur gleichen Zeit im Entstehen begriffen ist. Zum anderen sind Kantorowicz' grundsätzliche Überlegungen zur Form der Unterschrift und zum Zusammenhang von Subjektivität und Institution bemerkenswert. Seine Erklärung in *The Fundamental Issue* läuft darauf hinaus, dass es sich bei seiner Verweigerung der Unterschrift keineswegs um eine Willensentscheidung handelt, sondern dass ihm die Unterschrift strukturell unmöglich ist. Selbstverständlich liegt darin auch ein rhetorisches Moment; es lohnt sich aber trotzdem, diese Argumentation ernst zu nehmen und nachzuvollziehen.

Ich möchte dabei insbesondere die Aspekte von Kantorowicz' Überlegungen aufnehmen, die ein Licht auf die Agentialität des Unterschreibens werfen, welche über den unmittelbaren Wirkungskreis des zu unterschreibenden Dokuments hinausgeht. Eine Linie von Kantorowicz' Argument läuft über den besonderen Status der Institution der Universität und derjenigen, die nicht bloß von ihr beschäftigt und angestellt werden, sondern die im eigentlichen Sinne – als *universitas magistrorum et scholarium*⁹ – deren unhintergehbare Substanz ausmachen. Für Kantorowicz stellt die Wissenschaft ein Amt dar, das dem von Geistlichen und Richter:innen vergleichbar ist und das eine Verantwortung der Amtsträger:innen gegenüber der Idee ihrer jeweiligen Institution, nicht aber deren zufälliger empirischer Verkörperung begründet.¹⁰ Alle drei Professionen stehen daher in einer fundamentalen – wenn auch selten ungefährdeten – Unabhängigkeit gegenüber der Institution, deren Mit-

8 Ernst Kantorowicz: *The Fundamental Issue. Documents and Marginal Notes on the University of California Loyalty Oath*. San Francisco: o. Verl. 1950. Vgl. dazu auch: Mario Wimmer: Kantorowicz's Oaths. A Californian Moment in the History of Academic Freedom. In: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 25 (2014), 116–147.

9 Kantorowicz: *Issue*, 16.

10 Kantorowicz: *Issue*, 6.

glied sie sind. Das äußerlich gemeinsame Merkmal dieser Souveränität, dieser *dignity*,¹¹ ist für den Historiker die Robe.

»There are three professions which are entitled to wear a gown: the judge, the priest, the scholar. This garment stands for its bearer's maturity of mind, his independence of judgment, and his direct responsibility to his conscience and to his God. It signifies the inner sovereignty of those three inter-related professions: they should be the very last to allow themselves to act under duress and yield to pressure. It is a shameful and undignified action, it is an affront and a violation of both human sovereignty and professional dignity that the Regents of this University have dared to bully the bearer of this gown into a situation in which – under the pressure of a bewildering economic coercion – he is compelled to give up either his tenure or, together with his freedom of judgment, his human dignity and his responsible sovereignty as a scholar.«¹²

Indem die Forderung, den Eid zu unterschreiben, zur Bedingung der Weiterbeschäftigung gemacht wird, greift die Universitätsleitung in Berkeley nicht bloß in die Hoheitssphäre der wissenschaftlich Beschäftigten ein, sie schafft deren Unabhängigkeit grundsätzlich ab und macht sie zu weisungsbefugten Angestellten; so Kantorowicz' Argumentation. Ein solcher Eingriff stellt für ihn dabei nicht einen Unterschied der Form, sondern der Sache nach dar, da es gerade die Freiheit des Gewissens, die Unabhängigkeit der Forschenden ist, die Wissenschaft in erster Linie ermöglichen. Dieses Argument lässt sich in Grundzügen historisch weit zurückverfolgen, es bildet gewissermaßen den Grundstein der Institution Universität als eines Ortes, der systematisch Lehre und Forschung vereint. Was bedeutet in so einer Konstruktion aber die Unterschrift bzw. deren Verweigerung? Die mittels ökonomischen Drucks erzwungene, quasi anbefohlene Unterschrift wirkt unmittelbar transformativ. Sie verändert den institutionellen Status der Unterschreibenden, ihre Position zu der sie beschäftigenden Institution sowie ihr Selbstbild. Schön wird

11 Der Begriff und das Konzept von *dignity* sind einer der Anknüpfungspunkte für eine Lektüre der *Zwei Körper des Königs* aus Perspektive der Eid-Kontroverse, wo das Konzept der *dignitas* eine wichtige Rolle für die Erklärung des korporativen Charakters des Königtums spielt (vgl. Ernst Kantorowicz: *Die zwei Körper des Königs. Eine Studie zur politischen Theologie des Mittelalters*. Übers. von Walter Theimer. München: dtv 1990, 381–383).

12 Kantorowicz: *Issue*, 6.

dieses Moment in einem Zeitungsartikel aus dieser Zeit illustriert. In einer typologisierten Szene wird hier nachgezeichnet, was mit den Lehrenden in der Szene der Unterzeichnung des Eides geschieht:

»What seems to have been the general failure to take the oath seriously is concretely illustrated by what usually happened when a professor, perhaps after months of soul-wrestling, went into the Administration Building to take the oath. There he found a bored secretary doubling as a notary. If he expected his swearing to be solemn and dignified he was disappointed. He was not asked to hold up his right hand. He signed the slip of paper, and the girl threw it on a pile of others. ›Aren't you going to stamp it?‹ he asked. ›Oh,‹ she said, ›I'll stamp them all later.‹ The professor then left, not even having a receipt.«¹³

Die unterzeichnende Person wird in die Anonymität der universitären Bürokratie integriert und das Resultat ihres monatelangen Ringens mit dem eigenen Gewissen zu einem zu stempelnden Papierschnipsel unter anderen. Der Eid wird keinesfalls mit erhobener Hand ›feierlich‹ abgeleistet, sondern bloß mittels eines ›signed slip of paper‹ der Form der Verwaltung entsprechend dokumentiert. Die Signatur fungiert als Selbsteinschreibung in die bürokratische Logik der Universität, die Zugehörigkeit vertraglich regelt und nicht länger in feierlichen Akten, Amtskleidung oder einem dazugehörigen Ethos ausdrückt. Anhand dieser Gegenüberstellung lässt sich auch nachvollziehen, dass es nicht allein Professor:innen und wissenschaftlich Beschäftigte sind, die durch ihre Unterschrift unter den Eid transformiert werden. Die Institution Universität selbst verändert sich mittels dieses Unterschreibens, denn die Unterschrift optiert für eine bestimmte Form der Universität und gegen eine andere. Wenn die Universität als Institution von der Unabhängigkeit ihrer

13 Zitiert nach: Stewart: *Year of the Oath*, 24. Unübersehbar ist, dass der Antagonismus von Profession und Institution hier (wie an anderer Stelle bei Kantorowicz) auch als Geschlechterdifferenz in Szene gesetzt wird – auf der einen Seite der distinguierte Professor, auf der anderen Seite das gleichgültige *girl*. In der Auseinandersetzung um den *loyalty oath* erwecken derartige Klischees bisweilen den Eindruck, eine konservative Gruppe männlicher Würdenträger habe sich allein gegen eine ‚neue Zeit‘ wehren wollen. Dies verunklart die Angelegenheit und trägt auch nicht der Tatsache Rechnung, dass unter den *non-signers* überproportional viele Wissenschaftlerinnen waren, die ihren prekären Status an der Universität durch Eid und Ultimatum noch weiter bedroht sahen (vgl. Blauner: *McCarthyism*, 141f.).

Wissenschaftler:innen abhängt und diese gezwungen werden, ihre Souveränität in einem bürokratischen Akt abzutreten, ändert sich das Wesen dieser Institution. Sie selbst wird Verwaltung, die von da an in ihrer Existenz nicht mehr von wissenschaftlicher Praxis, sondern der Herrschaftsausübung einer Manager-Kaste, den so anachronistisch wie treffend benannten *regents*, abhängt.

Egal, ob man dieser Argumentation folgt oder nicht, ob man Kantorowicz' Idealisierung der Universität teilt und seiner Zuspitzung der Situation zustimmt: Es lässt sich an dieser Stelle ein wichtiges Charakteristikum der Unterschrift bestimmen. Diese stiftet nämlich nicht allein eine Verbindung zwischen unterzeichnetem Dokument und Unterzeichnenden. Sie setzt auch eine dritte Instanz in ihr Recht; nämlich diejenige, der das Recht und die Aufgabe zugestanden wird, die Unterschrift überhaupt erst einzufordern, zu bezeugen, sie anzuerkennen und gegebenenfalls die Unterzeichnenden oder die Unterschrift Verweigernden zu sanktionieren. Die Unterschrift wird nicht allein im Namen von mündigen Vertragspartnern geleistet, sondern im Namen der Institution – der Universität, der Bürokratie, des Staates –, die sich die formale Integrität der Unterschrift zur Aufgabe macht. Hier scheint der argumentative Kern für Kantorowicz' Verweigerung der Unterschrift zu liegen. Im Namen einer Universität, die ihn seiner professoralen Freiheit beraubt, kann er nicht unterschreiben: *einerseits* aus Überzeugung darüber, was die Institution Universität im eigentlichen Sinne bedeutet und ist. Kantorowicz bezeugt diese durch seine Nichtunterschrift, die er im Namen eines regulativen Ideals, einer transzendenten Idee leistet – im Namen einer, in Derridas Sinne, unbedingten Universität.¹⁴ Seiner eigenen Argumentation folgend, kann er *andererseits* auch deswegen nicht unterschreiben, weil die geforderte Unterschrift sich selbst durchstreichen würde. Sie würde die Person, von der sie gefordert wurde, den *Professor Ernst Kantorowicz*, der als Wissenschaftler nur seinem eigenen Gewissen verpflichtet ist, ersetzen durch einen weisungsbehafteten Angestellten.¹⁵

14 Jacques Derrida: *Die unbedingte Universität*. Übers. von Stefan Lorenzer. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2001, hier besonders: 33–35.

15 Kantorowicz' biographische Gründe für die Nicht-Unterzeichnung sollen hier zumindest kurz genannt werden: Zum einen hatte Kantorowicz bereits in den 1930er Jahren als Angehöriger der Universität Frankfurt aus ähnlichen prinzipiellen Gründen den Eid auf Hitler verweigert (vgl. Johannes Fried: Einleitung. In: Ernst Kantorowicz: *Cötter in Uniform. Studien zur Entwicklung des abendländischen Königtums*. Hg. von Eckhart Grünewald und Ulrich Raulff. Stuttgart: Klett-Cotta 1998, 7–45, hier: 31); zum anderen muss

Es ist allerdings eine Eigenart der eingeforderten Unterschrift, dass sich ihrer Adressierung nur schwer entzogen werden kann. Zwar sind die Fälle selten, in denen die Entscheidung darüber, ob unterschrieben werden kann oder soll, derart dramatisch zugespitzt werden wie im Falle des Loyalitätseids in Berkeley, dennoch wirkt die Aufforderung zu unterzeichnen, gerade auch durch ihre Iteration, subjektivierend. Die Unterschrift entwirft sich ihre Unterzeichnenden. Dass Kantorowicz durch seine Verweigerung des Eides auch eine bestimmte Fassung der eigenen Person und Biographie verweigert, wird – nicht zuletzt durch die Publizität seiner Äußerungen – in den USA der 1950er Jahre ohne Verzögerung wahrgenommen. Nachdem er seine Stellung in Berkeley verliert, wird er ans *Institute for Advanced Study* in Princeton berufen. In den Augen der dort Verantwortlichen hatte die Kontroverse um den Loyalitätseid den Charakter eines Tests, in dem sich Kantorowicz als »guter Liberaler« bewiesen hatte.¹⁶ Seine Stellung in Princeton behielt er bis zu seinem Tod.

3. »Ein wenig Kantischer kategorischer Imperativ«

Das subjektivierende Moment der Unterschrift, das selbst – oder besonders dort – wirksam wird, wo versucht wird, ihrer Adressierung zu entgehen, möchte ich im Folgenden an einem anderen Ort universitärer Unruhe nachzeichnen. Im Frankfurt der Jahre 1967–69 ist es allerdings nicht die Universitätsleitung, sondern sind es die Studierenden, die von ihren Lehrenden die Unterschrift und das Bekenntnis zu ihren jeweiligen Anliegen verlangen. Diese Anliegen der Studierenden, die sich in einer Vielzahl von Varianten des Protests artikulieren, binden Aufmerksamkeit und erzwingen Entscheidungen über die Form der Universität. Verhandelt wird über diese Anliegen unter

auch berücksichtigt werden, in welchem Maße Kantorowicz' Einwanderung in die USA und sein »Kampf um Anstellung« an der Universität Berkeley in der ersten Hälfte der 1940er Jahre ihn für die Erfahrung institutioneller Abhängigkeit sensibilisiert hatten (vgl. Lerner: *Kantorowicz*, 267–269).

- 16 Vgl. Robert L. Benson im Gespräch mit Eckhart Grünewald: »Aber wer riskiert schon, brotlos zu werden? Nur mutige Leute.« In: Kantorowicz: *Götter in Uniform*, 349–368; dazu auch die Schilderung des Konflikts in Berkeley aus Sicht eines anderen europäischen Exilanten und Eidverweigerers, des Psychoanalytikers Erik H. Erikson: Autobiographisches zur Identitätskrise. Übers. von Käthe Hügel. In: *Psyche* 51, 9/73, 793–831.

dem »Schlagwort von der ›Praxis‹ mit dem berühmt-berüchtigten ›Theorie-Praxis-Verhältnis«.¹⁷ Vor dem Eindruck der Forderung der Studierenden an die wissenschaftliche – insbesondere auch die soziologische und philosophische – Theoriebildung, endlich unmittelbar praktisch zu werden, sehen sich die Vertreter:innen dieser Theorie zur Selbstverortung gezwungen. Im Zuge dieser Selbstverortung wird gerade die Unterschrift zum Kristallisationspunkt für das, was für eine richtig oder falsch verstandene Praxis stehen soll: so zum Beispiel bei Niklas Luhmann, der im Wintersemester 1968/69 Theodor W. Adorno auf dessen Lehrstuhl am Institut für Sozialforschung vertritt und der seinen Essay über die »Praxis der Theorie« mit der Frage nach der Unterschrift abschließt:

»Dies gilt unter anderem auch für den gegenwärtig so umstrittenen Problemkomplex der ›Hochschulreform‹. Dafür kann man sich ereifern. Darauf kann man sich spezialisieren. Ein sinnvolles, überlegtes Wirken in diesen Zusammenhängen erfordert jedoch den vollen Einsatz aller Kräfte und ein absorbierendes Maß an auf dem Laufenden zu haltenden Informationen und Kontakten. Mit seriöser theoretischer Arbeit ist ein solches Engagement praktisch unvereinbar. Will man dies, kann man nicht jenes – und das nicht wegen eines Widerspruchs von Theorie und Praxis, sondern wegen eines Widerspruchs von Praxis und Praxis. Für den Praktiker der Theorie ergibt sich daraus der Rat, angesichts kommender Wellen die Schwellen der Indifferenz höher zu mauern und entweder keine Manifeste zu unterschreiben oder alle.«¹⁸

Luhmann fragt an dieser Stelle nach dem Verhältnis der Wissenschaft zu den politischen Konflikten, die ihre Institutionen betreffen. Damit unterscheidet er zwei voneinander geschiedene Praxisphären: einerseits die ›eigentliche‹ Praxis der Wissenschaft (d.h. an dieser Stelle Theorie), andererseits die Praxis ihrer Organisation. Die Forderung nach der Unterschrift ist die Adressierung der Wissenschaft aus der Sphäre der Wissenschaftspolitik, was Luhmann zu der Schlussfolgerung bringt, die Frage »Soll man unterschreiben?« nicht zu

17 Wolfgang Kraushaar im Gespräch: »Unter den Talaren...« In: *Mittelweg* 36 26.4/5 (2017), 168–189, hier: 181.

18 Niklas Luhmann: Die Praxis der Theorie. In: Ders.: *Soziologische Aufklärung, Bd. 1. Aufsätze zur Theorie sozialer Systeme*. Opladen: Westdeutscher Verlag 41974, 253–267, hier: 265.

entscheiden, sondern als Frage rundheraus abzulehnen. Das Argument ist eines, das sich auf die Knappheit von Ressourcen bezieht. Aus der Praxis der Wissenschaft heraus lassen sich Fragen ihrer Organisation nicht entscheiden. Wer diese Fragen und damit die Frage nach der Unterschrift qualifiziert beantworten möchte, muss sich auf einem anderen Praxis-Feld bewegen und büßt dadurch Ressourcen auf dem Feld der Theorie ein. Wer das nicht möchte, dem bleibt in dieser Argumentation nur, sich für Nicht-Entscheidung zu entscheiden, also für Indifferenz: »keine Manifeste zu unterschreiben oder alle.«

Luhmann benennt hier einen Punkt, der für Diskurse und Praktiken der Unterschrift entscheidend ist. Es ist die Funktion der Unterschrift, Verbindlichkeit nicht nur zu signalisieren, sondern tatsächlich auch zu erzeugen (beispielsweise, indem Zeugenschaft organisiert und Sanktionsmacht eingesetzt werden). Indem sie Verbindlichkeit schafft, bindet sie Ressourcen. Die Unterschrift artikuliert, dass an die Unterschreibenden bestimmte Erwartungen gerichtet werden können. Sie sollten sich informiert haben, sie sollten tatsächlich einen Prozess der Willensbildung vollzogen haben, sie sollten zu dem mit ihrer Unterschrift hinterlegten Willen stehen können und sie müssen sich aus all diesen Gründen unter Umständen auch für ihre jeweilige Unterschrift rechtfertigen. Zudem stellt die Unterschrift, indem sie medial Verbindlichkeit erzeugt, eigene Konsistenzforderungen. Das hinterlegte Interesse für eine Sache lässt den Anspruch legitim erscheinen, dass Unterschreibende sich weiter (zumindest unterschreibend) engagieren.

Luhmann schreibt in seinem Essay, der 1969 erstmals veröffentlicht wird, davon, dass derartige, mit der Unterschrift verbundene Anforderungen und Ansprüche »mit seriöser theoretischer Arbeit [...] praktisch unvereinbar« seien. Es ist nicht bekannt, ob sich Luhmann und Theodor W. Adorno im Wintersemester 1968/69 in Frankfurt begegnet sind.¹⁹ Die Diagnose der Unvereinbarkeit dieser beiden Praxisformen könnte jedoch auch aus mittlerer Entfernung auf Adornos Arbeit dieser Zeit gemünzt sein; sollte Adornos Forschungssemester, für das ihn Luhmann vertritt, doch gerade der Arbeit an

19 Eine von Alexander Kluge geschilderte Begegnung in dieser Zeit ist wohl fiktiv. Lange Zeit galt sogar Luhmanns Vertretungssemester in Frankfurt als Legende. Verwaltungsdokumente bezeugen aber Luhmanns Einladung. Die entsprechende Stelle findet sich in: Alexander Kluge: *Das Labyrinth der zärtlichen Kraft. 166 Liebesgeschichten*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2009, 513–517.

Theorie, in diesem Fall konkret: der *Ästhetischen Theorie* gewidmet sein, während Adorno stattdessen wiederholt in hochschulpolitische Auseinandersetzungen gerät, beispielsweise durch die Besetzung des Instituts für Sozialforschung Anfang Dezember 1968.²⁰

Betrachtet man die Korrespondenz und Texte aus dieser Zeit, so lässt sich nachvollziehen, dass die (nicht nur hochschul-)politischen Auseinandersetzungen, in die Adorno verstrickt ist, sich seit 1967 verstärkt um die Frage drehen, was er als hervorgehobene intellektuelle Figur zu unterschreiben bereit ist und was nicht.²¹ Auch bei Adorno knüpft die Forderung nach seiner Unterschrift an die Frage nach dem Verhältnis von Theorie und Praxis an und lässt diese in zwei späten Essays an zentraler Stelle thematisch werden: zunächst im Radio-Vortrag mit dem Titel »Resignation«, später mit veränderten Formulierungen, aber fast identischem Sinn im längeren Aufsatz »Marginalien zu Theorie und Praxis«, der erst postum, gemeinsam mit Iring Fetschers Nachruf auf Adorno in der *Zeit* erscheint.²² Beide Texte sind sowohl Positionierungen gegen die Vorwürfe einer revolutionären Studentenschaft als auch eine Absage an ein unmittelbares Praktischwerden der Kritischen Theorie, das aus der etablierten akademischen Soziologie selbst heraus gefordert wurde. Adorno wehrt sich gegen den Anspruch, praktische Theorie machen zu sollen, indem er das, was von den Studierenden als Praxis verstanden wird, auf dessen Unzulänglichkeiten prüft und in gewissem Sinn als eine Form von Übersprungshandeln identifiziert, das er mit »Praktizismus« oder »Pseudo-Aktivität« bezeichnet. Als Symptom, als »Anzeichen« für diese Form verkürzter Theorie-Kritik erscheint ihm die Forderung nach der Unterschrift:

»Der gegenwärtige Praktizismus stützt sich auf ein Moment, das die abscheuliche Sprache der Wissenssoziologie Ideologieverdacht getauft hat, so als wäre der Motor zur Kritik von Ideologien nicht die Erfahrung ihrer

20 Vgl. zur Chronologie der Ereignisse Wolfgang Kraushaar (Hg.): *Frankfurter Schule und Studentenbewegung. Von der Flaschenpost zum Molotowcocktail 1946 bis 1995*, Bd. 1. Hamburg: Rogner & Bernhard 1998.

21 Vgl. beispielsweise o. V.: Adorno im Spiegel oder Ein abgelehnter Leserbrief. Dokumentation eines Nachspiels zum *Iphigenie*-Vortrag. In: *Frankfurter Adorno-Blätter VI*, München: edition text + kritik 2000, 128–138, hier: 133, oder Adornos Brief an Frank Benseler von April 1968, vgl. Theodor W. Adorno: Kritik der Pseudo-Aktivität. Adornos Verhältnis zur Studentenbewegung im Spiegel seiner Korrespondenz. Eine Dokumentation. In: *Frankfurter Adorno-Blätter VI*, München: edition text + kritik 2000, 42–116, hier: 64.

22 Theodor W. Adorno: Marginalien zu Theorie und Praxis. In: *Die Zeit* 33 (1969), 15.08.1969.

Unwahrheit, sondern die spießbürgerliche Geringschätzung allen Geistes wegen seiner angeblichen Interessenbedingtheit, die der skeptische Interessent auf den Geist projiziert. Vernebelt aber die Praxis durchs Opiat der Kollektivität die eigene aktuelle Unmöglichkeit, so wird sie Ideologie ihrerseits. Dafür gibt es ein untrügliches Anzeichen: das automatische Einschnappen der Frage nach dem Was tun, die auf jeglichen kritischen Gedanken antwortet, ehe er nur recht ausgesprochen, geschweige denn mitvollzogen ist. Nirgendwo ist der Obskurantismus jüngster Theoriefeindschaft so flagrant. Sie erinnert an den Gestus des Paß Abverlangens. Unausdrücklich, doch desto mächtiger ist das Gebot: du mußt unterschreiben. Der Einzelne soll sich ans Kollektiv zedieren; zum Lohn dafür, daß er in den melting pot springt, wird ihm die Gnadenwahl der Zugehörigkeit verheißen. Schwache, Verängstigte fühlen sich stark, wenn sie rennend sich an den Händen halten.«²³

In der Parallelstelle aus »Resignation« ist dies sogar noch schärfer formuliert: »[D]u mußt unterschreiben« wird hier nicht als »Gebot«, sondern gar als ein »wenig Kantischer kategorischer Imperativ« charakterisiert.²⁴ Diesem Gebot und Imperativ ist es für die Funktion, die er als Form des Praktizismus erfüllt, egal, was unterschrieben werden soll. Es geht nicht darum, dass die Unterschrift unter offenen Briefen oder Petitionen einen politischen Zweck vollbringt; dies ist vielmehr aus Adornos Perspektive heraus sehr zu bezweifeln. Die Unterschrift leistet stattdessen etwas anderes. Die Forderung nach der Unterschrift bekommt beinahe etwas Reflexhaftes. Adorno zufolge unterbreche die Frage nach dem »Was tun?« jede Form von Reflexion; es sei geradezu der Zweck dieser Frage, Diskussion und Reflexion zu beenden. Die Unterschrift zu verlangen, entspricht in diesem Sinne dem Erzwingen einer Entscheidung, es ist ein Moment der Zuspitzung. Das Bekenntnis jeder Einzelnen – dafür oder dagegen – soll einen Zustand beenden, in dem sich die Sache als noch unentschieden oder sogar unentscheidbar darstellt. Die binäre Zuspitzung auf »Unterschreiben« oder »Nicht-Unterschreiben« suggeriere Dringlichkeit, erzeuge selbst erst die Situation, auf die sie zu reagieren

23 Theodor W. Adorno: Marginalien zu Theorie und Praxis. In: Ders.: *Gesammelte Schriften*, Bd. 10.2, *Kulturkritik und Gesellschaft II*. Hg. von Rolf Tiedemann. Frankfurt a.M.: Suhrkamp ⁸2020, 759–782, hier: 779.

24 Theodor W. Adorno: Resignation. In: Ders.: *Gesammelte Schriften*, Bd. 10.2, *Kulturkritik und Gesellschaft II*. Hg. von Rolf Tiedemann. Frankfurt a.M.: Suhrkamp ⁸2020, 794–799, hier: 798.

scheint.²⁵ Sie ist eine Behauptung von Praxis, wo unklar ist, wie eine konkrete Praxis, wie Veränderung und Agency aussehen könnten. Der entlastende und kollektivierende Charakter der Unterschrift, wie Adorno ihn hier schildert, macht Theorie und Praxis zu einem Problem der Zugehörigkeit. Auf der Seite der »Praxis« zu stehen, der Seite der »Theorie« gegenübergestellt zu sein, beantwortet dann immer schon die Frage »Was tun?«.

4. Fazit

Die Unterschrift oder deren Einforderung lässt sich also verstehen als eine Form des Bekenntnisses. Als eine solche wirkt sie gleichermaßen kollektivierend wie subjektivierend. Sie ordnet das Individuum einer Sache, einer Gruppe, einer Institution oder allen gleichzeitig zu. In den Fällen, in denen jemand versucht, dieses Bekenntnis zu verweigern, muss auffallen, dass diese signifizierende Wirkung der Unterschrift nicht ausfällt, nur weil sie nicht geleistet wird. Luhmanns Impuls angesichts dessen – sich durch Nicht-Entscheidung gegen diese Adressierung immunisieren zu wollen – scheint so adäquat wie ungenügend. Für Adornos Positionierungen in der Zeit um 1968 lässt sich zeigen, dass die Unterschrift, egal wie schnell oder zögerlich oder auch gar nicht sie geleistet wird, Zuschreibungen erzeugt, die subjektivierend wirken. Individuen werden mit ihrer Unterschrift oder Nicht-Unterschrift identifiziert. Aus dieser Identifizierung erwachsen Erwartungen und Ansprüche, die Reaktionen verlangen, selbst wenn derartige Identifizierungen ohne Zutun der Unterschreibenden vorgenommen werden. Die Studierenden »murren«,²⁶ wenn Adorno nicht unterschreibt. Ihre Forderungen erzwingen eine Positionierung, sei es mittels Unterschrift, Essay oder dem Ruf nach der Polizei. Seine Handlungsmacht erhält das Unterschreiben aus seiner Eigenschaft, derartige Reaktionen zu erzwingen, Individuen als Individuen zu markieren und so Ressourcen zu mobilisieren und zu binden. Es vollzieht sich in einem Geflecht aus individuellen, kollektiven, medialen und institutionellen Akteuren. Als Praxis, die zwischen diesen Akteuren Verbindungen stiftet und Abgrenzungen erzwingt, formt und konstituiert die Unterschrift diese mit. So erzeugt sie immer wieder aufs Neue selbst den sozialen und diskursiven Raum, in dem sich ihre Bedeutung entfaltet.

25 Dies stellt eine Parallele zum Fall des Loyalitätseids dar.

26 O.V.: Adorno im Spiegel, 133.

An den Politiken des (Nicht-)Unterschreibens, die Ernst Kantorowicz und Theodor W. Adorno vorführen und erläutern, lässt sich diese konstitutive Funktion des Unterschreibens aufzeigen. Sie definiert Schriftstücke, indem sie diese authentifiziert und ihnen damit dokumentarischen Wert zuteilt. Soziale Positionierungen und Fragen der Gruppenzugehörigkeit werden durch die Praxis des Unterschreibens lesbar. Unterschreibende müssen mit den Zuschreibungen, die mittels der Unterschrift gestiftet werden, leben können; die Unterschrift integriert derartige Erwartungen und Positionierungen in die jeweilige Subjektivität. Schließlich wirkt die Unterschrift auch auf die sozialen Kontexte und Institutionen zurück, in denen sie gegeben oder gefordert wird. Adorno und Kantorowicz optieren mit ihren jeweiligen (Nicht-)Unterschriften nicht bloß für eine bestimmte Form der Universität als Institution, sondern treten in eine reale Auseinandersetzung darüber ein, wie diese Institution unter ihren jeweiligen historischen Bedingungen zu gestalten sei. Die Charakterisierung von Fragen des Unterschreibens als »Fundamental Issue« oder »kategorischer Imperativ« beschreibt das Potenzial, das dieser Praxis zukommt. Die Unterschrift dramatisiert Konflikte und verwickelt Personen. Wo die Unterschrift selbst thematisch wird, statt einfach stillschweigend geleistet zu werden, markiert sie Verhandlungen über Konsens und Dissens, über Zugehörigkeit und Identität. Sie ist in diesen Fällen nicht bloß Ausdruck oder Symptom, sondern kann als schriftlich-performatives Medium derartige Aushandlungen selbst erzwingen. Aus dieser Funktion erklärt sich das Gewicht, das der Unterschrift zukommt. Bei Adorno und Kantorowicz steht sie daher präzise am Schnittpunkt von akademischer Praxis und deren theoretischer Reflexion.

